

zog Landeskirche. Kurfürst Johann Sigismund trat 1613, trotz des seinem Großvater Johann Georg gegebenen Gelübnisses, bei der lutherischen Kirche zu bleiben, zum reformirten Bekenntniß über. Er behielt zwar die *Confessio Augustana variata* bei, weil sie die Bedingung der Theilnahme am Augsburger Religionsfrieden war; doch stellte er in der *Confessio Sigismundi* oder *Marchica* 1614 ein eigenes gemäßigt calvinistisches Symbol auf, welches den Universalismus der Gnade mit dem Particularismus der Erwählung zu vereinigen suchte. Seine Söhne folgten ihm in der Confession, während seine Gemahlin Anna von Preußen mit den Töchtern beim lutherischen Bekenntniß verblieb. In Wolke erhob sich großer Unwille über den Schritt, die Landstände übernahmen mehrere Male Vorstellungen und drohten mit Steuerverweigerung, wenn der Kurfürst nicht zurückträte. Doch blieb er fest, ließ sich aber auch nicht zu Gewaltmaßregeln hinreißen. Als die Reformirten während der Abwesenheit des Kurfürsten angingen, die Kirchen zu plündern, erhob sich ein Volksaufstand dagegen. Der Universität Frankfurt a. O. unterlagte der Kurfürst, die Lehren von der *communicatio idiomatum* und der *ubiquitas corporis* vorzutragen, verbot den Besuch der Universität Wittenberg, weil dort eine Schrift gegen seinen Uebertritt (*Calvinista aulico-politicus altar von Hosenegg*) erschienen war, und ließ die Concordienformel aus der Sammlung der symbolischen Bücher seines Landes streichen. — Kurfürst Friedrich Wilhelm suchte die beiden Bekenntnisse, die sich im Lande feindselig gegenüber standen, im Sinne einer Indifferenzirung der Unterscheidungsmerkmale einander näher zu bringen; sein Ziel war, was der Hofprediger Stosch in einer auf seine Veranlassung gedruckten Predigt aussprach: die Vereinigung auf Grund der gemeinsamen Punkte. Das Religionsgespräch zu Thorn (1645) blieb ohne Erfolg und erweiterte nur die Kluft. Da der Kurfürst bei den Ständen keine Reizung zur Mitarbeit fand, beschloß er, das Werk allein in die Hand zu nehmen. Am 3. December 1656 befahl er dem Consistorium, „daß man keinen *Ordinandum* auf die *Formel Concordiae*, sondern bloß allein auf die heilige Schrift alten und neuen Testaments und mit derselben einstimmige, alte Symbols und augsburgische Confession oblitzen sollte“. Am 2. Juni 1662 erschien, veranlaßt durch das Casseler Religionsgespräch (1661), das erste der sog. Toleranzedict, welches jede öffentliche Polemik auf der Kanzel gegen die Reformirten verbot; einige Monate später wurde der Besuch der Universität Wittenberg untersagt. Als ein Religionsgespräch (vom September 1662 bis Mai 1663) erfolglos blieb, erließ der Kurfürst am 16. September 1664 ein zweites Toleranzedict. Doch weigerten sich viele Prediger, den geforderten *Revers*, den Verordnungen gehorsam sein zu wollen, zu unterschreiben. Das entschiedene Auftreten der Stände veranlaßte den Kurfürsten allmählig zu

milderem Vorgehen (vgl. Hugo Landwehr, Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten, Berlin 1894). König Friedrich I. griff die Idee einer Union entschiedener auf und veranstaltete 1703 ein *Collegium caritativum* aus je zwei Theologen jedes Bekenntnisses unter dem Vorhise des befuhr der Königskrönung zum Bischof ernannten reformirten Hofpredigers Benjamin Ursinus. Spener (s. d. Art.) hatte gleich Bedenken erhoben und wollte nicht eine gemachte, sondern eine sich selbst machende Union. Der lutherische Propst Lüttke aus Kölln a. d. Spree zog sich schon bald zurück, und als der andere Lutheraner, Domprediger Winkler zu Magdeburg, welcher aber der Union geneigt war, daß dem König früher unterbreitete und von demselben wohlgefällig aufgenommenen Unionsprogramm unter dem Titel *Arcanum regium* herausgab, worin der König zu rücksichtslosem Vorgehen ermahnt wurde, da er als Landesherr der oberste Bischof oder Papst seines Landes sei, erhob sich ein so gewaltiger Sturm, daß das Project aufgegeben werden mußte. Schon im folgenden Jahre nahm der König die Sache wieder auf, indem er durch den Hofprediger Jablonsky, ehemals Bischof der Mährischen Brüder, Unterhandlungen mit England wegen Einführung der Episcopalverfassung in Preußen anknüpfte, um auf diese Weise der Union eine Brücke zu bauen (s. Darlegung der im vorigen Jahrhundert wegen Einführung der englischen Kirchenverfassung in Preußen gepflogenen Unterhandlungen, Leipzig 1842). Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I., dem die Streitigkeiten der Lutheraner und Reformirten als „eine von den Pfaffen eingeführte saure Sauce“ erschienen, ließ zwar diesen Plan wieder fallen, jedoch kurz vor dem Reformationsjubiläum von 1717 von seinem Reichstagsabgeordneten Graf Metternich fünfzehn Vereinigungspunkte aufsetzen und wußte auch das *Corpus Evangelicorum* zu Regensburg günstig für die Union zu stimmen. Auf Veranlassung des letztern trat 1720 der Tübinger Kanzler Christoph Matthäus Pfaff (s. d. Art.) mit seinem *Alloquium irenicum ad Protestantos* für die Union ein, indem er den gemeinsamen Glaubensboden betonte, welcher die Unterscheidungslehren weit überwiege. In der Schweiz trat Alфонс Lurretin dafür ein (*Nubes testium pro moderato et pacifico de reb. theol. judicio*, Geneva 1719). Die Union fand zwar an vielen lutherischen Höfen insolge des weit verbreiteten confessionellen Indifferentismus manche Freunde, wurde aber von den lutherischen Theologen durchweg bekämpft, namentlich durch Ernst Salomon Cyprian (s. d. Art.). Die Idee des Königs, die Union dadurch herbeizuführen, daß die Calvinisten ihrer Prädestinationstheorie und die Lutheraner ihrer Abendmahlslehre entsagten, fand keinen Anhang. Doch Zinzendorf's (s. d. Art.) Brüdergemeinde, Pietismus und Aufklärung durchdrachten allmählig die Schranken des Confessionalismus. Als 1764 eine von dem Berliner Hofprediger